

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe,  
Aufgaben nach dem SGB II

07.03.2024

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2024	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber;</b> <b>Antrag der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion vom 22.02.2024</b>
---------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkungen:**

Die Kreistagsfraktionen der SPD und FDP haben am 22.02.2024 den Antrag betreffend die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber gestellt.

**Erläuterungen:**

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG NRW) die Gemeinden und damit im Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Hierauf hat der Landkreistag auch noch einmal klarstellend hingewiesen.

Unter die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nach dem jeweiligen Landesrecht fallen auch die grundsätzliche Auszahlung der Leistungen und die Art der Auszahlung, siehe § 3 AsylbLG, sowie nach § 2 AG AsylbLG NRW die Kostentragung, so dass im Ergebnis die Zuständigkeit für die Einführung einer Bezahlkarte damit ebenfalls den kreisangehörigen Städten und Gemeinden obliegt und nicht dem Rhein-Sieg-Kreis.

Die Landesregierung NRW hat –parallel zum Start des länderübergreifenden Ausschreibungsverfahrens- jüngst Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene zur Einführung und Ausgestaltung der Bezahlkarte aufgenommen. Zwischen den Gesprächspartnern bestünde bereits Konsens darüber, dass die Karte möglichst verbindlich, flächendeckend sowie mit weitestgehend einheitlichen Standards ausgerollt werde, siehe hierzu auch Rundschreiben des LKT NRW vom 29.02.2014 (Anhang 1).

Die Klärung von Detailfragen sowie konkrete Umsetzungsschritte dauern an.

Zur Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Schuster  
(Landrat)